

Wichtige MANDANTEN – INFORMATION

Gemeinsam die E-Rechnung einführen

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

ab dem **01. Januar 2025** wird der Empfang, die Verarbeitung und der Versand von **E-Rechnungen** für Unternehmen in Deutschland **verpflichtend**. Für die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen gelten Übergangsregelungen bis zum 31.12.2027. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere der Umsatzsteuerbetrug bekämpft werden. Da es sich um eine EU-Vorgabe handelt ist klar:

Die E-Rechnung kommt,

auch wenn nach dem heutigen Stand noch nicht alle praktischen Fragen geklärt sind.

Im ersten Schritt werden alle Unternehmen - auch Vermieter, Kleinunternehmer, Ärzte und Heilberufler, verpflichtet sein, ab dem 01.01.2025 E-Rechnungen **empfangen** und **verarbeiten** zu können. Verarbeiten bedeutet eine **Archivierung** von bis zu 10 Jahren; nur so ist eine sichere Belegspeicherung im Falle einer Betriebsprüfung und im Falle einer Steuerfahndung gewährleistet. Eine Härtefallklausel ist bisher nicht vorgesehen.

Um Ihnen die Arbeitsprozesse zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen die Einrichtung einer zusätzlichen E-Mail-Adresse, die Sie für den Empfang sämtlicher elektronischer Rechnungen nutzen können. Diese könnte beispielsweise lauten:

rechnung@musterfirma.de

Sicherlich bedeutet die Umsetzung dieser weiteren gesetzlichen Änderung zunächst einen Mehraufwand, der in Ihren Tagesablauf integriert werden muss. Um E-Rechnungen empfangen und versenden zu können, müssen in Ihrem Unternehmen eventuell neue Software-Lösungen und auch die damit verbundenen Prozesse eingerichtet werden.

Wie Sie wissen, nutzen wir als Steuerberatungskanzlei DATEV und empfehlen Ihnen daher „**Unternehmen online und ggfs. Auftragswesen next**“ (**Rechnungsschreibungsprogramm**), da wir Sie hier auch unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen gemeinsam mit Ihnen umsetzen können. Der

monatliche Nettopreis für die DATEV Cloud setzt sich wie folgt zusammen: 11,00 Euro für Unternehmen Online, 3,50 Euro für Belege Online und 7,00 Euro für Auftragswesen next.

Natürlich können Sie auch andere Programme nutzen, beachten Sie dann allerdings, dass kein Support unsererseits möglich ist, da wir nicht die Kapazitäten besitzen uns in diverse Fremdprogramme einarbeiten zu können. Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung von Fremdprogrammen eine Schnittstelle zur DATEV-Umgebung vorhanden sein muss.

Als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Mandanten-Information, die noch etwas detaillierter die Einführung der E-Rechnung thematisiert.

Für Sie bedeutet die Umstellung auch, dass der klassische und analoge Pendelordner entfallen wird.

Kommen Sie auf uns zu und lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderung meistern.

Saarbrücken, 12.09.2024

Ihr Team der



B&S Steuerberatungsgesellschaft mbH
Pestelstraße 8, 66119 Saarbrücken

Die Mandanten-Information ist nach bestem Wissen verfasst. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.